



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 17. September 2019, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hierzu sind Zuhörer herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
"Der Gemeinderat räumt Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung." (§ 33 Abs. 4 Gemeindeordnung)
2. Neubau eines Generationenhauses mit Kindertagesstätte, Pflege- und Wohngemeinschaft sowie betreutem Wohnen auf dem Anwesen Hauptstr. 120
- Vorstellung und Billigung des ergänzten Konzeptes
- Fortführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Malterdingen-West – Teilgebiet Haldenweg“ auf Basis des vorliegenden Konzeptes
3. Einwohnerversammlung
- Entscheidung über die Durchführung und gegebenenfalls Festlegung der Tagesordnung
4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte-West“, Malterdingen
- Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Beschluss über die Änderungssatzung
5. Kauf des Erdgeschosses des Anwesens Hauptstraße 44
6. Breitbandausbau – verbliebene weiße Flecken
7. Erneuerung der Friedhofsmauer
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juli 2019
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Bußhardt, Bürgermeister

Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

- Samstag, 14. September 2019 (Einschulung Erstklässler)
- Samstag, 21. September 2019, bis 16:00 Uhr (Kindersachenflohmarkt)

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Malterdingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Malterdingen, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

(Fortsetzung Seite 3)

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)
Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof	4070 oder Günter Hirsch 0172/ 282 5195 Markus Grafmüller 0176 / 3443 1501	
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis 07641/49627 Fax: 07641/933174 Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) e-mail: b.schultis@landkreis-emmendingen.de	
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar: e-mail:		
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0800/3629477 0172/2 825195 0151/12298398	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer:	0800/2767767
--	--	---	--------------

Notruftafel

Polizei	110	Apothekennotdienst: Samstag, 14. September 2019 Brunnen-Apotheke, Herbolzheim, Hauptstr. 72, 07643/4414
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200	
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Sonntag, 15. September 2019 Stadt-Apotheke, Emdingen, Hauptstr. 41 07642/8056
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147	
Krankentransport	19222	
Giftnotrufzentrale	0761/2704361	
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181	
Pfarrämter:		
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70	Tierärztlicher Sonntagsdienst: Samstag, 14. September 2019 und Sonntag, 15. September 2019 Simone Leenen, Sexau, Am Schloßberg 8 07641/9542097
Frauen-Notruf	07641/932555	
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890	
Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr		
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen		
Tscheulinstr. 4	07641/96269821 Fax: 07641/55707	
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer	Ester und Adrian Rudloff, Elzach, Schwimmbadstr. 11 07682/290
Pflegedienstleitung:	Angela Müller	
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.		

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)

- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäckern mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

(Fortsetzung Seite 4)

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“
3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.
4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder

geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“
7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbe- reich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopenschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

(Fortsetzung Seite 6)

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2:
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“



FUNDSACHEN IM RATHAUS

- 1 Schlüssel (KESO)

Mitteilungen des Landratsamtes

Tipps zur Entsorgung von Altpapier

Altpapier ist eines der bekanntesten Produkte, bei denen aus Altem wieder neue Produkte entstehen. Auf den Recyclinghöfen wird es zur besseren Weiterverwertung gleich getrennt gesammelt und zwar in einem Container alle Zeitungen (Zeitschriften, Werbeprospekte usw.), in einem weiteren Container alle Kartonage (Schachteln, Kartons, Wellpappe usw.). Diese vorgenommene Trennung auf den Recyclinghöfen spart auch Kosten. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gibt Tipps zum richtigen Sammeln.

Zeitungen/Zeitschriften haben die beste Qualität beim Altpapier. Auch aus den Papiertonnen wird dies deshalb aussortiert. In den Zeitschriften-Container auf den Recyclinghöfen sollen nur Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge und Prospekte eingeworfen werden. Alle anderen Papierqualitäten, so auch geschreddertes Papier werden im Container „Kartonagen“ gesammelt. Hinweis: Tapeten sind kein Altpapier und gehören immer in die graue Tonne.

Kartons flach machen:

Bei den Kartons bittet die Abfallwirtschaft darum, sie zu entleeren und möglichst flach in die Container zu geben. Dies hat gute Gründe:

1. Auseinander gefaltete Kartons werden bei weiterem Befüllen des Containers immer noch weiter zusammengedrückt, so passt mehr in die Container und es wird weniger Luft transportiert, was auch ökologisch sinnvoll ist.
2. So wird auch verhindert, dass unbeabsichtigt auch noch andere Stoffe in den Kartonagecontainer gelangen, wie z.B. Styropor. Auch wurde schon mehr als einmal, ein noch ungeöffneter Karton mit original verpackter Ware versehentlich „entsorgt“

Vereinsammlung: Neben der Sammlung von Altpapier auf den Recyclinghöfen und in der Papiertonne besteht auch die Möglichkeit, Papier gebündelt bei einer der Vereinsammlung zur Abholung bereitzustellen. Viele Vereine im Landkreis bieten eine oder mehrere Papiersammlungen im Jahr an. Die Termine stehen im Abfallkalender und werden von den Vereinen in den Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Kochen mit Äpfeln

Heimische Äpfel haben wieder Saison! Im Rahmen der Landesinitiative „Mach`s Mahl!“ zeigt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bei einem Workshop am Dienstag, 24. September 2019 von 18:00 bis 21:00 Uhr, was aus Äpfeln alles zubereitet werden kann. Neben Rezepten für süße und pikante Zubereitungen gibt es Tipps und Wissenswertes rund um den Apfel. Kostenbeitrag: 11 Euro, Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 20. September 2019 per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de



UNSERE BÜCHEREI

Die Bücherei ist geöffnet:

dienstags	16.00 - 18.30 Uhr
freitags	14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns:

im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18) im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

telef.: 07644/911121
buecherei@malterdingen.de
<http://www.malterdingen.de/buch>



Die Bücherei begrüßt alle Leser nach der Sommerpause:

Wir haben wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet!
Herzlich Willkommen!

Die Bücherei verleiht Tonies!

Das Büchereiteam freut sich, ihren Lesern ein neues Medium zum Verleih zur Verfügung stellen zu können.



Ab Freitag, den 19.07.2019 können **Tonies** mit einer Leihfrist von 14 Tagen ausgeliehen werden. Wir starten mit einem Bestand von 15 Tonie-Figuren. Im Laufe der Zeit werden weitere hinzukommen. Zu Beginn werden maximal zwei Tonies pro Leser verliehen.

Tonies sind Kunststofffiguren, die Hörspiele abspielen können, ohne dass eine CD springt oder eine Kassette mit einem Bandsalat aus dem Rekorder kommt. Die Figuren sind den Helden der jeweiligen Geschichte nachempfunden und können somit mal die Bobo Siebenschläfer, mal Conni oder gar Käpt'n Sharky sein.

Eine Tonibox steht zum Anschauen und Ausprobieren (nicht zum Verleih) in der Bücherei zur Verfügung. Wir beantworten gerne ihre Fragen dazu.



Fundsachen in der Bücherei:

folgende Sachen sind im ersten Halbjahr in der Bücherei liegengeblieben:

- eine Emil-Flasche mit Stoffhülle
- eine gelb-blaue Kinderschere
- ein blaues „Cars“-Auto (Matchboxgröße)



JUGENDTREFF
MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE
MALTERDINGEN

Malterdinger Ferienspaß 2019

„Sommer, Sonne, Abenteuer...!“



Auch in diesem Sommer erfreuten sich die 24 Angebote des Malterdinger Ferienspaßes fast immer einer großen Resonanz!

Auf diesem Weg möchte ich nochmals allen Veranstaltern danken!

Danke an alle Vereine und deren HelferInnen – danke an alle Eltern, die uns bei den Ausflügen begleitet haben!

Eure/ Ihre Jugendpflegerin
Kathrin Agostini

Teeniecafé Malterdingen

Hallo Kids!

Am Mittwoch, den 18. September 2018

bin ich beim **Betriebsausflug der Gemeinde Malterdingen!**
Deshalb findet an diesem Tag leider **kein offener Treff statt!**
Ab Freitag ist alles wieder wie gewohnt!

Eure Kathrin

Waldkindergarten Baumbini



KINDERSACHEN- FLOHMARKT

des



Samstag, 21.09.2019
Turn-u. Festhalle Malterdingen
von **11.00 bis 13.30 Uhr**
mit **Bewirtung und Kinderschminken**
Wir freuen uns auf Sie!



KIRCHLICHE
NACHRICHTEN



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Donnerstag, 12. Sept.

19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 13. Sept.

14.00 Uhr Windrose-Betreuungsgruppe

15.00 Uhr Kindergruppe der BdP-Pfadfinder

20.00 Uhr Tanzkreis

Samstag, 14. Sept.

9.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Einschulung der Erstklässler

Sonntag, 15. Sept.

9.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 16. Sept.

Kinderchor Pfiffikus:

16.30 Uhr Minis

17.15 Uhr Kids und Teens

18.00 Uhr Teens

(Fortsetzung Seite 8)

Dienstag, 17. Sept.

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe *Krabbelbande*
 20.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18. Sept.

16.30 Uhr Konfirmandenkurs
 20.00 Uhr Tanzkreis

Wochenspruch

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matth. 25, 40

Chorprojekt zum Mitsingen vom 12.09. - 08.12.2019

Am 8. Dezember 2019 gestaltet der Malterdinger Kirchenchor zusammen mit dem Posaunenchor, Kinderchor, Orgel und Band eine feierliche Adventsmusik. Auf dem Programm stehen unter anderem das „Magnifikat - Meine Seele preist die Größe des Herrn“ von Heinrich E. Grimm (*1951). Wir laden Sie herzlich ein, bei diesem Projekt unter der Leitung von Tanja Averkovych mitzusingen. Auch wenn Sie bisher keine Chorerfahrung haben - probieren Sie es aus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Proben: ab 12. September, immer donnerstags um 19.45 Uhr

Ort: Jacob-Otter-Haus, Mönchhof 5, Malterdingen

Adventsmusik:

Sonntag, 8.12.2019, 18.00 Uhr, in der Jakobskirche Malterdingen

Koffermarkt am 28. September im Pfarrhof

Wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Koffermarkt am Samstag, 28. September von 11 - 17 Uhr!

Wieder erwartet Sie eine Vielzahl von Anbietern mit ihren bunt gefüllten Koffern. Auf Handgemachtes aller Art aus Stoff, Wolle, Filz, Beton, Holz, Leder, Papier, Speckstein, Blüten und natürlich Leckeres aus der heimischen Produktion dürfen Sie sich freuen.

Der Erlös des Koffermarktes fließt in unser Licht- & Tonprojekt, dient also der Renovierung der Kirche. Kommen Sie also, stöbern Sie, kaufen Sie und lassen Sie es sich schmecken! Das ist doch eine angenehme Art und Weise, die Renovierung ein gutes Stück voran zu bringen! Im Otterhaus kann man sich mit Gemüsesuppe und Würstle und anschließend mit Kaffee und Kuchen stärken.

Dazu nehmen wir gerne Ihre Kuchenspenden für das Büffet entgegen.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344, Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
 Homepage: www.kath-kenzingen.de

Freitag, 13.09.19**Kenzingen**

08.00 Uhr Ökumenischer Schuleröffnungsgottesdienst (Gymnasium) in der Pfarrkirche

Bombach

09.30 Uhr Ökumenischer Schuleröffnungsgottesdienst der Drei-Linden-Grundschule zur Einschulung in der Pfarrkirche Hecklingen

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 14.09.19**Kenzingen**

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung (Grundschule) in der Pfarrkirche

Malterdingen

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung in der Jakobskirche

Bombach

19.00 Uhr Hl. Messe mitgest. v. Conissimo

Sonntag, 15.09.19**Feier des Patroziniums St. Laurentius****Kenzingen**

10.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

mitgest. v. Kirchenchor Kenzingen

- anschließend Stehempfang – Herzliche Einladung Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 16.09.19**Kenzingen**

18.30 Uhr Spitalkapelle: Rosenkranz

Dienstag, 17.09.19**Kenzingen**

10.30 Uhr Kapelle im Kreis-Sen.-Zentrum St. Max. Kolbe: Hl. Messe

Freitag, 20.09.19**Kenzingen**

15.00 Uhr AWO Clubraum: Hl. Messe

Hecklingen

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Josef u. Sofie Müller (Jahrtag) / Pius Fortwängler, Eltern u. Angeh. / Leo u. Berta Eschbach u. Angeh.

Gemeindeteamsitzung

Herzliche Einladung zur Gemeindeteamsitzung am **16.09.2019, 20 Uhr im Pfarrheim Hecklingen.**

Themen sind unter anderem:

- Unser **Patrozinium am 24. November**
- Planung Weihnachten
- Pfarrgemeinderatswahl im März 2020

Gäste und Anregungen sind willkommen

Katholischer Deutscher Frauenbund – Zweigverein Kenzingen und ökumenisches Bildungswerk:**Drei Damen vom EOK – Kirchenkabarett**

sind am Freitag, 20. 09.2019, 19:00 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Laurentius,

Kirchplatz 16 in Kenzingen zu Gast.

Monika Rudolph, Cornelia Schmidt und Claudia Zoller aus Kenzingen sind die drei Damen vom Evangelisch Oberrheinischen Kirchenkabarett. Mit viel Humor, Augenzwinkern, Insiderwissen und „Outsiderkepsis“ stellen sie ihr Programm zusammen. Sie haben Visionen: Evangelisch – Operatives – Kirchenmarketing muss her.

Es darf gelacht und gedacht werden.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen sie die Bibel oder fragen ihren Pfarrer oder Diakon

Unkostenbeitrag 3.00 €

Über ihren Besuch freuen wir uns sehr.

Die drei Damen und der Frauenbund Kenzingen



LIEBZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 12.09.2019

19.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 13.09.2019

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Sonntag, 15.09.2019

11.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 16.09.2019

19.30 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 -16 Jahren

Mittwoch, 18.09.2019

17.00 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 -12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



UNSERE VEREINE BERICHTEN



LANDFRAUEN AKTUELL: MALTERDINGEN

Figur-Fit

ab Mittwoch, den 18.09.19 von 18.00 - 19.00 Uhr bis Mitte Dezember bieten wir Euch Herz-Kreislauf- und anschließendes Muskelaufbau-Training zu mitreißender Musik, in lockerer Atmosphäre. (12x) Wenn Ihr Euren Körper also in Form bringen und gleichzeitig Eure Fitness steigern wollt, seid Ihr hier goldrichtig! Anmeldung und weitere Info's bei Carolin Demongeot (Tel. 929289) Auch Schnuppern ist erlaubt. Komm zur Probestunde vorbei.

Pilates

ist ein Dehn- u. Kräftigungstraining, wobei hauptsächlich die Muskulatur des Rumpfes (Bauch, unterer Rücken, Beckenboden) gestärkt wird. Ausgehend von d. Körpermitte soll ein starkes Zentrum, welches als „Powerhouse“ bezeichnet wird, gebildet werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die bewusste Brustatmung, die während der Übungen synchron zu den Bewegungen erfolgt. Pilates gilt als typische Mind-Body-Methode, weil bei der Ausführung des Trainings neben der bewussten Atmung auch die Achtsamkeit und Körperwahrnehmung eine große Rolle spielen. Kurs ist für jedes Alter geeignet.

Beginn: Mittwoch 18.09.19 um 19.15 - 20.15 Uhr in der Aula und Freitag den 20.09.19 von 8.45 - 9.45 Uhr im J-O-H. Die Kurse dauern bis Mitte Dezember. (12x)

Anmeldung und weitere Infos bei Carolin Demongeot (Tel. 929289) Auch Schnuppern ist erlaubt. Komm zur Probestunde vorbei.

Rückenfit und Faszientraining

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen, sich geschmeidig bewegen und Verspannungen lösen. Allgemeine Muskelkräftigung, insbesondere der Rumpfmuskulatur, sowie Stabilisationstraining sind Bestandteil des Kurses. Einen besonderen Stellenwert erhält das Faszientraining in diesem Kurs, denn Faszien übernehmen einen großen Teil der Körperarbeit.

Übungsleiterin: Simone Hafner Übungsleiterin B-Lizenz (Prävention) und DTB-Rückentrainerin
Termine jeweils 13 Mal in der Aula der Grundschule

Montags ab 16.09.: 19:15 Uhr - 20:15 Uhr; 20:30 Uhr - 21:30 Uhr
Freitags ab 20.09.: 08:30 Uhr - 9:30 Uhr

Fragen und Anmeldung zum Kurs bei Simone Hafner
(Tel: 07644/922331)

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks e.V. des Land- Frauenverbandes Südbaden durchgeführt.

Das Vorstandsteam der Malterdinger Landfrauen



PARTNERSCHAFTSVEREIN MALTERDINGEN - LENTILLY

Letzte Möglichkeit: Anmeldung zur Jubiläumsfeier in Lentilly bis 16. September

Freitag 4. bis Sonntag 6. Oktober 2019

Alle Einwohner Malterdingens sind herzlich zur Partnerschaftsfeier in Lentilly eingeladen:

Einige Plätze sind noch frei. Bis 16. September kann sich noch anmelden, wer es bisher noch nicht getan hat.

Fahrt mit dem Bus am Freitag, 4.10.2019 14 Uhr oder am Samstag, 5.10.2019, 7 Uhr (begrenzte Platzzahl da Bus des Musikvereins) Unterbringung wie bei allen Feiern in den Familien.

Auf dem Programm stehen unter anderem:

- Ausflug nach Lyon (Sa vormittag),
- gemeinsames Festessen mit Musik,
- Festzug und feierliche Jubiläumszeremonie am Sonntag Morgen.
- Gelegenheit zu Boule, Tischtennis, Federball
- Präsentation des Geschichtsvereins über die Geschichte von Lentilly
- Gang zum Aquädukt aus der Römerzeit
- Gemeinschaftsausstellung Malterdinger Künstler
- Mittagsbüffet am Sonntag
- Stelzenläufer

Anmeldung bitte bis 16. 9. bei Rainer Glaser, Tel. 8124, rainer.glaser@arcor.de oder bei Frau Rappold, Rathaus Malterdingen, Tel 911117

Bitte, Telefon und/oder Email, ungef. Alter, wenn möglich gewünschte Gastfamilie angeben.

Besten Dank Hartwig Bußhardt und Rainer Glaser



INDIACA MALTERDINGEN E. V.

Daniel Karotsch (1. Vors.) Tel. 0170-3683980 Anja Michelatsch (2. Vors.) Tel. 927644
www.indiaca-malterdingen.de www.facebook.com/IndiacaMalterdingen

Wirbelsäulengymnastik - mit Schwung aus der Sommerpause!

Unsere nächsten Kursreihen mit jeweils 10 Kurseinheiten starten nach der Sommerpause wie folgt:

Montag	08:30 Uhr bis 09:30 Uhr	Beginn:	23.09.2019
Montag	09:45 Uhr bis 10:45 Uhr	Beginn:	23.09.2019
Montag	16:45 Uhr bis 17:45 Uhr	Beginn:	30.09.2019
Montag	18.00 Uhr bis 19:00 Uhr	Beginn:	30.09.2019
Dienstag	20:15 Uhr bis 21:15 Uhr	Beginn:	17.09.2019
Freitag	17:30 Uhr bis 18:30 Uhr	Beginn:	27.09.2019
Freitag	18.45 Uhr bis 19:45 Uhr	Beginn:	27.09.2019

Die Kurse finden in Malterdingen in der Aula, Schulstraße 25, statt.

Unsere aktuellen Kursangebote wurden von der Zentralen Prüfstelle und vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) geprüft und erneut zertifiziert. So können die Kursgebühren wie bisher bei den gesetzlichen Krankenkassen eingereicht und gemäß deren Vorgaben erstattet werden.

Es sind noch einzelne Plätze in den Freitags- Kursen frei!

Rückfragen bei Interesse bitte an: Ursula Holdermann,
Tel. 07641/48400, Email: ursula.holdermann@gmx.de

Winzergenossenschaft Malterdingen-Heimbach

Einladung zur Herbstversammlung

Die diesjährige Herbstversammlung findet statt am kommenden Sonntag Morgen, den 15. September um 10.30 Uhr an der Traubennannnahmestelle.

Dabei wird auch die Wahl der Ortsobleute des Weinbauverbandes abgehalten.

Alle Winzer sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



KINOPROGRAMM FÜR MALTERDINGEN

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 12.9. bis 18.9.2019

Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

**NEU

So 11.15h
Mo 20.00h
15.+16.9.

BUNDESSTART in Kenzingen...

Reise-Dokumentation über die 64-jährige Margot, die 18.000km mit ihrem Motorrad von Deutschland nach Zentralasien reist.
ÜBER GRENZEN – Der Film einer langen Reise - o.A: 113min
„Ich bin losgefahren um zu spüren, dass die Welt in Ordnung ist.“ Die 64-jährige Margot Flügel- Anhalt setzt sich eines Tages auf ihr Motorrad und fährt einfach los. Ihr Ziel: Zentralasien.

**NEU

Do 20.00h
Sa 17.30h
So 11.15h
12.+14.+15.9.

Ritesh Batra, Regisseur von „The Lunchbox“ schafft eine neue Geschichte
PHOTOGRAPH - Ein Foto verändert ihre Leben für immer... o.A. 108min
Erzählt wird eine romantische Verwechslungskomödie über einen Fotografen in Mumbai. Bereits in seinem erfolgreichen Spielfilmdebüt, „The Lunchbox“, hat der indische Regisseur mit dem Hauptdarsteller Nawazuddin Siddiqui („Lion - Der lange Weg nach Hause“) zusammengearbeitet. In der romantischen Komödie „Photograph“ sind die beiden nun wieder vereint.

**NEU

So 20.00h
15.9.

Achtung ! Nur 1 Vorstellung zu diesem besonderen Thema...

CONGO CALLING -12- 94min
Drei Europäer im Krisengebiet Ostkongo. Sie wollen helfen, doch ihre Lage ist kompliziert. Drei persönliche Perspektiven auf das Zusammenleben und Zusammenarbeiten zwischen Europa und Afrika - und die Frage: Wie hilfreich ist die Hilfe des Westens?
**Max Ophüls Preis, Saarbrücken:
Publikumspreis Dokumentarfilm**

Do+Mo 20.00h
Sa+So 17.45h
12.+14. bis 16.9.

Ulrich Tukur – Martina Gedeck
in einem Rainer Kaufmann-Film
**UND WER NIMMT DEN HUND
o.A. 93min 2. Wo**
Drama über ein Ehepaar, das sich nach 25 Jahren Ehe in einer Krise befindet. Sie haben Kinder groß gezogen und leben in einem ansehnlichen Vorstadt-Häuschen. Doch wirklich glücklich sind sie schon lange nicht mehr. Jetzt begeben sie sich in eine Paartherapie.

Fr+Sa 19.45h
13.+14.9.

Letzte Spieltage...

Quentin Tarantino's neuntes Film-Epos
**ONCE UPON A TIME... in HOLLYWOOD
-16- 162min 3. Wo**
Tarantino porträtiert das Hollywood zur Zeit der Manson-Morde Ende der 60er in einem Crime-Drama, das mit Brad Pitt und Leonardo DiCaprio besetzt ist.

Fr+Sa 20.00h
So 17.45h
13.bis 15.9.

Das neue DreamTeam: Eberhofer + Birkenberger Romanverfilmung nach Rita Falk
LEBERKÄSJUNKIE o.A. 97min 4. Wo

So 19.45h
15.9.

6. Film der Provinz-Krimi-Reihe um Polizist Eberhofer, der zu allem (kriminellen) Übel im neusten Teil auch noch das Kind hüten muss und auf Diät gesetzt wird.

Nochmals auf besonderen Wunsch.
Der dritte Spielfilm des franz. Regisseurs Ludovic Bernard
**DER KLAVIERSPIELER VOM
GAR DU NORD - o.A. 105min**

Sa 15.15h
14.9.

Eltern zahlen den Kinder-Preis...
Gelungene Jugendbuch-Verfilmung -
T K K G -6- 96min

Sa+So 15.15h
14.+15.9.

Der erste Real-Film mit Benjamin für die ganze Familie- **Törööö !!!
BENJAMIN BLÜMCHEN o.A. 91min**

So 15.45h

Jugendbuch-Verfilmung...
**DIE DREI !!!
o.A. 99min bes. wertvoll 5. Wo**

Änderungen vorbehalten.

„Der König der Löwen,“ macht Pause und kommt ab 20.9. wieder ins Programm...

Voranzeige:

Zum WELT- ALZHEIMERTAG, Sa., den 21. Sept. 2019 zeigen wir um 18.00h den neue Doku-Film von Stefan SICK „DAS INNERE LEUCHTEN“ weitere Vorstellungen am So 22.9. + Mi den 25.9.

*** Wir bitten um tel. Reservierung unter Tel.: 07644-385



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Breisgauer Wein GmbH / Volkshochschule

Ausbildung zum Breisgauer Weinguide ab September

Ab September bieten die Volkshochschulen Lehr und Nördlicher Breisgau gemeinsam mit der Breisgauer Wein GmbH bereits zum zweiten Mal einen Ausbildungslehrgang zum „Breisgauer Weinguide“ an.

Die Teilnehmenden bekommen zwischen September 2019 und März 2020 das nötige Wissen vermittelt, um Gästen unserer Region die Schönheit des Breisgaus und die Vielfalt unserer Weinlandschaft zu zeigen und um fundierte Weinverkostungen und Weinbergführungen durchzuführen. Die Ausbildung findet an verschiedenen Orten, bei Winzerbetrieben und in den Weinbergen der Weinregion Breisgau statt.

Die Ausbildung umfasst insgesamt 17 Module, die Themen beinhalten wie: Wein und Tourismus; Arbeiten im Weinberg und im Keller; Sensorische Übungen und Weinansprache; Rhetorische Kenntnisse und Methoden von Gruppenführungen; Geschichte der Region Breisgau; Rebsortenkunde sowie steuerliche und rechtliche Aspekte einer selbständigen Tätigkeit.

Alle Themen werden von erfahrenen Praktikern, von Expertinnen der Weinwirtschaft sowie von ausgewiesenen Fachreferenten durchgeführt. Die Ausbildung schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Die Kosten des Kurses in Höhe von 595 € beinhalten neben den Fachseminaren und Weinverkostungen die Prüfungsgebühren und das Zertifikat. Der Besuch von mindestens 13 der 17 Module ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung. Der Kurs wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen durchgeführt. Die gesamte

Ausbildung, Prüfungsvorbereitungszeit und Prüfung umfassen den Zeitraum vom 23. September 2019 bis 23. März 2020. Die abschließende Zertifikatsübergabe wird am 28. März 2020 erfolgen.

Leitung: Andrea Schlenk, Breisgauer Wein GmbH

Anmeldung: Mit der Kursnummer 11601 bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de

Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen unter www.vhs-em.de und in einem eigenen Flyer, der unter anderem in der Tourist-Information im Bahnhofsgebäude oder bei der VHS erhältlich ist.

VdK Köndringen-Malterdingen

Ausflug nach Ulm am 14. September 2019

Unser Jahresausflug nach Ulm findet am kommenden Samstag statt. Alle angemeldeten Mitglieder bitten wir pünktlich sich an den Abfahrtsorten einzufinden.

Treffpunkte und Abfahrt mit dem Bus:

Köndringen Winzerhalle um 6.30Uhr, Köndringen an der Schule um 6.35Uhr, Malterdingen an der Bushaltestelle Hauptstraße um 6.40Uhr und am Gasthaus Rebstock um 6.45Uhr. Nachfragen bei Vorsitzende Rosa Waldruff Tel.: 07641 51887.

Vorankündigung: KOGL -Pflanzenbörse

**am Samstag, 28. September, 10 – 13 Uhr,
Lehrgarten Alte Straße, Kenzingen**

Der Herbst beginnt bald, viele Gärtner haben schon Saatgut geerntet oder sind dabei, Beete umzugestalten und Stauden zu teilen. Diese Überschüsse können bei der KOGL-Pflanzenbörse verkauft (Anmeldung erforderlich) oder als Spende dem KOGL-Verkaufsstand überlassen werden.

Dabei werden nicht nur Pflanzen, sondern auch Erfahrungen und Ideen mit anderen Pflanzenfreunden ausgetauscht. Gerade die heutige Zeit mit einerseits brisanten Arten- und Insektensterben und andererseits leergeräumten Landschaften erinnert uns daran, dass Gartenbesitzer blühende und artenreiche Gärten gestalten können. Im besten Fall dienen sie nicht nur der eigenen Freude, sondern bieten auch vielen Tieren ein reichhaltiges Nahrungsangebot. Ergänzend zur Pflanzenbörse werden alte und neue Apfelsorten präsentiert, die gerne verkostet werden können.

Standgebühr: 1 Kuchen (auf der Hand essbar), Verkaufstisch bitte selbst mitbringen. Aufbau ab 9 Uhr, Beginn 10 Uhr. Info und Anmeldung: Landratsamt Emmendingen Tel. 07641-4519136 oder g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

Aktuelles Wissen zu Konstruktionssoftware

Die Gewerbe Akademie am Standort Schopfheim startet am 11. Oktober wieder einen rund vierwöchigen Fachkurs mit dem Titel „CAD mit AutoCAD 3D/Inventor“. Die Teilnehmer lernen, wie sie mit der leistungsfähigen Konstruktionssoftware raschere Konstruktionszyklen, einfache Datenverwaltung und kostengünstige Produktentwicklung erreichen können. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die Arbeitstechniken im Kurs erprobt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei ausreichender Teilnehmerzahl folgt ein Aufbaukurs. Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesenkt werden.

Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim unter Telefon 07622 686815 oder unter www.gewerbeakademie.de



POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG Verwaltung - Referat Personal

**Polizei Baden-Württemberg:
Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft
Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.**

**Berufsinformation im Kriminalkommissariat Emmendingen
Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben.
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.**

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

**Termin: Dienstag, 24.09.2019, 14.00 Uhr
im Kriminalkommissariat Emmendingen
(79312 Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 96/1).**

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

-Einstellungsberatung-

Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“

Gute Mitarbeiter/-innen finden, für das Unternehmen gewinnen, sie fördern und binden – modernes Personalmanagement ist heute wichtiger denn je. Personalverantwortliche in Unternehmen können mehr und mehr die Unterstützung kompetenter Mitarbeiter/-innen brauchen. Mit einem guten Überblick über Grundlagen des Personalwesens und arbeitsrechtliche Bedingungen können sie wichtige Aufgaben im Personalwesen übernehmen.

Deshalb bietet das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein den Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“ an. Er richtet sich an Mitarbeiter/-innen in Unternehmen, die ihre Kenntnisse im Bereich Personalarbeit aufbauen oder erweitern wollen. Der Lehrgang startet verbindlich am 8. Oktober 2019 in Freiburg (Schnewlinstraße 11-13).

Personalbedarfsplanung, Personalauswahl und -einstellung, Arbeitsverträge, Arbeitszeitkonten, Lohnabrechnung und Sozialleistungen – in rund 10 Monaten lernen die Teilnehmer/-innen die Gebiete Personalwesen, Arbeitsrecht, Personalverwaltung und Personalabrechnung kennen. Bei erfolgreichem Abschluss der Tests nach jedem Lehrgangsteil wird das Zertifikat „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“ vergeben.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

